

Lengnau, 12. August 2008 / jef

## Vorschlag für Änderungen der Satzungen

**Veranlassung:**

- Austritt von Ehrendingen aus der Kreisschule Surbtal
- Erfahrungen aus einem Jahr Betrieb
- Verständlichkeit der Statuten

---

<b>Titel</b>	.. der Gemeinden <u>Ehrendingen</u>	⇒ <i>streichen</i>
	<u>Wappen</u>	⇒ <i>streichen</i>
<b>§1</b>	<u>Kleinklassen</u>	⇒ <i>streichen</i>
	Schulstandorte sind Endingen und Lengnau <u>Ehrendingen</u>	⇒ <i>streichen</i>
<b>§8</b>	Jeweils auf Grund der Schülerzahlen am <u>1. November</u> des Schuljahres im Rechnungsjahr ..	⇒ <i>..erster Schultag.. ersetzen mit .. 1. November ..(wieKanton)</i>
<b>§13</b>	- jede <u>Ortsschulpflege</u> einer Verbandsgemeinde	⇒ <i>neu (Verständlichkeit)</i>
	- jede <u>Ortsschulleitung</u> einer Verbandsgemeinde	⇒ <i>neu (Verständlichkeit)</i>
<b>§15</b>	... kommunalen Amtsperiode ist, gewählt/ <u>delegiert</u> .	⇒ <i>delegiert streichen</i>
<b>§16 b)</b>	Ein Geschäft gilt als angenommen, wenn ihm 2/3 der Gemeinden, davon mindestens <u>eine</u> Standortgemeinde zugestimmt hat.	⇒ <i>zwei ersetzen durch eine</i>
<b>§18</b>	Die Kreisschulpflege setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. <u>Die Gemeinden Endingen/Unterendingen stellen gemeinsam ein Mitglied, die übrigen Verbandsgemeinden stellt je ein Mitglied.</u>	
	Die Mitglieder der Kreisschulpflege werden <u>von den Stimmbürgern der einzelnen Mitgliedsgemeinde gewählt</u> . Die vierjährige Amtsperiode ist identisch mit der kommunalen Amtsperiode.	
	<u>Mitglieder der Kreisschulpflege dürfen auch Mitglied der Ortsschulpflege sein.</u>	
	Die Kreisschulpflege konstituiert sich selbst; sie erlässt eine Geschäftsordnung.	
		⇒ <i>neu</i>

Die Kreisschulpflege setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Standortgemeinden je ein Mitglied stellen. Je ein weiteres Mitglied stellen die Gemeinden Freienwil/Schneisingen sowie Tegerfelden/Unterendingen gemeinsam. Die beiden Gemeinden, denen gemeinsam je ein Sitz zukommt, haben sich auf ein Mitglied zu verständigen; erfolgt keine solche Verständigung, steht das Recht auf Mitgliedschaft in der Kreisschulpflege den jeweiligen Gemeinden in einem abwechselnden Turnus von vier Jahren zu, wobei Freienwil und Tegerfelden das Mitglied während der ersten Amtsperiode stellen. Gemeinden, welche keinen Sitz in der Kreisschulpflege besitzen, können in der Kreisschulpflege ohne Stimmrecht mit einem Mitglied ihrer Schulpflege Einsitz nehmen.

Die Mitglieder der Kreisschulpflege werden durch Mitglieder örtlicher Schulpflegen gestellt und von den Schulpflegen auf eine vierjährige Amtsperiode, welche identisch mit der kommunalen Amtsperiode ist, gewählt/ernannt.

Die Kreisschulpflege konstituiert sich selbst; sie erlässt eine Geschäftsordnung.

⇒ *ersetzen durch neuen Teil*

§20 ... kommunalen Amtsperiode ist, gewählt/delegiert. ⇒ *delegiert streichen*

§26 .. durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Aufnahme des Schulbetriebs ... 2007/2008. ⇒ *streichen*

§28 *Die ersten drei Absätze* ⇒ *streichen*

.. auf die zwei Schulstandorte unter .. ⇒ *drei ersetzen durch zwei*

§ 29 Aufgrund des Austritts der Gemeinde Ehrendingen aus dem Gemeindeverband Kreisschule Surbtal sind Änderungen an den Statuten vom 14. März 2008 (Genehmigungsdatum durch die Gemeindeabteilung) nötig.

a) Verbandsgemeinden die bis anhin keine Kreisschulpflegemitglieder gestellt haben, stellen per 1. Januar 2009 ein Mitglied.

b) Kreisschulpflegemitglieder welche vor dem 31. Dezember 2008 von den Ortsschulpflegen gewählt/ernannt wurden, können die vierjährige Amtsperiode ohne neue Wahl fertig machen.

⇒ *neu*